



Antwort zur Anfrage Nr. 0209/2019 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Weisenau betreffend **Gartenschläfer (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Ist der Verwaltung bekannt, dass sich in Weisenau die Klagen über Schäden durch eine offenbar erhöhte Zahl von Gartenschläfern in letzter Zeit gehäuft haben?

Gehören diese Tiere derzeit in unserer Region noch zu einer schützenswerten Art?

Was empfiehlt die Verwaltung im Umgang mit diesen Tieren?

Im Schnitt erhält die Verwaltung aus dem gesamten Stadtgebiet ca. 8 - 10 Anrufe mit Fragen über Garten- und Siebenschläfer pro Jahr. Anrufe oder schriftliche Anfragen aus dem Ortsteil Weisenau waren in den vergangen 6 Monaten nicht dabei.

Gartenschläfer gehören als einheimische Säugetiere gemäß Anhang 1 der Bundesartenschutzverordnung zu den besonders geschützten Tierarten nach Bundesnaturschutzgesetz. Sie sind damit bundesweit geschützt.

Die Tiere überwintern dann auf Dachböden, wenn sie in den Bäumen von Hausgärten oder in der Feldflur keine Unterschlupfmöglichkeiten finden. § 44 Bundesnaturschutzgesetz verbietet, wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten.

Die Verwaltung empfiehlt daher, im Winter auf dem Dachboden künstliche Schläferkobel oder Nistkästen für Höhlenbrüter aufzuhängen und die Tiere zu tolerieren.

Im Sommer können die Kobel im Garten aufgehängt werden.

Wenn die Störungen durch die nachtaktiven Tiere zu hoch werden, soll zunächst die Untere Naturschutzbehörde im Grün- und Umweltamt kontaktiert werden.

Mainz, 26.01.2019

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete